

VERFÜGUNG

vom 18. Oktober 2002

Kloten. Nutzungsplanung (Zonenplan, Teilrevision Flughafen)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 876/1996 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Kloten genehmigt. Am 4. Juni 2002 beschloss der Gemeinderat der Stadt Kloten eine Teilrevision des Zonenplans für den Bereich des Flughafens. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen und gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 14. August 2002 auch kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 29. August 2002 ersucht der Stadtrat Kloten um Genehmigung der Vorlage.

Auf den 1. Januar 1995 wurde das Luftfahrtgesetz so revidiert, dass flughafenbedingte Bauten und Anlagen durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Konzessions- bzw. im Plangenehmigungsverfahren beurteilt und bewilligt werden. In Art. 37 m des Luftfahrtgesetzes bzw. in Art. 29 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt wird allerdings festgelegt, dass die Errichtung und die Änderung von Bauten und Anlagen, die nicht ganz oder überwiegend dem Flugplatzbetrieb dienen, dem kantonalrechtlichen Bewilligungsverfahren unterstehen. Solche Nebenanlagen sind durch die Gemeinden zu bewilligen und die kommunale Bewilligung durch das BAZL zu genehmigen. Bis heute war das Flughafenareal keiner kommunalen Zone zugeteilt. Damit die Nebenanlagen baurechtlich beurteilt werden können, ist somit der Erlass einer kommunalen Zone mit zugehörigen Vorschriften erforderlich.

Zur Zeit wird im Rahmen des SIL-Prozesses das Objektblatt für den Flughafen Zürich erarbeitet. Gegenstand dieses SIL-Objektblattes bildet auch die räumliche Ausdehnung des Flughafen-Perimeters. Im heutigen Zeitpunkt sind die genauen Grenzen des Flughafen-Areals noch nicht bekannt. Nach Festsetzung des SIL-Objektblattes durch den Bundesrat wird es deshalb notwendig sein, die Perimeterabgrenzung zu überprüfen und den kommunalen Zonenplan nötigenfalls entsprechend anzupassen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Kloten am 4. Juni 2002 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans für den Bereich des Flughafens wird genehmigt.
- II. Die Stadt Kloten wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. Oktober 2002
021796/Ove/Zwe

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

